

Die Medizinische Universität Wien zieht die Pressemitteilungen zur REFLEX-Studie zurück

Eine Dokumentation

Franz Adlkofer

ZUSAMMENFASSUNG

Die Mobilfunkindustrie verfügt über ein Heer von Söldnern, die in der Regel wider besseres Wissen gegen all die Ergebnisse vorgehen, die ihren Interessen widersprechen. Ihr Ziel ist es, Fortschritte in der Wissenschaft so lange wie möglich hinauszögern oder gänzlich zu verhindern, um den Glauben der Öffentlichkeit an die schützende Wirkung der Grenzwerte zu erhalten. Dass ihnen dabei jedes Mittel recht ist, zeigt der Umgang mit der REFLEX-Studie an der Medizinischen Universität Wien (MUW). Um seinen Fälschungsverdacht zu begründen, beschuldigte Alexander Lerchl zusammen mit Professor Wolfgang Schütz, dem Rektor der MUW – sei es aus eigenem Antrieb oder, was wahrscheinlicher ist, im Auftrag der Mobilfunkindustrie – die Technische Assistentin Elisabeth Kratochvil, die REFLEX-Daten fabriziert zu haben. Nach einem letzten besonders perfiden Angriff im *Laborjournal* reichte diese 2014 – unterstützt von der Stiftung Pandora – beim Landgericht Hamburg Klage wegen Ehrverletzung gegen Alexander Lerchl und das *Laborjournal* ein. Im inzwischen rechtskräftigen Endurteil vom 13. März 2015 folgte das Landgericht vollumfänglich dem Antrag der Klägerin.

Doch Alexander Lerchl wäre nicht Alexander Lerchl, wenn er aufgrund dieses Rückschlags seine Kampagne gegen die REFLEX-Studie einstellte. Entsprechend der ihm eigenen Logik deutet er das Hamburger Urteil in einem ganz anderen Sinne. Es verbiete ihm lediglich, den Namen einer gewissen Person im Zusammenhang mit den Fälschungsvorwürfen, die er gegen die REFLEX-Studien erhoben habe, zu nennen. Der Vorwurf der Fälschung der Ergebnisse bleibe selbstverständlich aufrecht. An anderer Stelle beruft er sich zur Begründung seiner Fälschungsbehauptung auf die Pressemitteilungen der MUW, die seine Sicht der Dinge tatsächlich bestätigten, wenn die darin aufgestellten Behauptungen der Wahrheit entsprächen. Um Alexander Lerchl zu zeigen, dass er wieder einmal daneben gegriffen hat, wandte sich die Anwaltskanzlei, die Elisabeth Kratochvil vor dem Hamburger Landgericht vertreten hat, an den neuen Rektor der MUW mit der Forderung, die von Alexander Lerchl zitierten Pressemitteilungen unverzüglich aus dem Archiv der Universität zu entfernen. Dies ist inzwischen geschehen.

Die vorliegende Dokumentation belegt,

- a) dass die Pressemitteilungen des ehemaligen Rektors der MUW Wolfgang Schütz, auf die sich Alexander Lerchl beruft, zur Intrige gehören, mit der die Wiener REFLEX-Ergebnisse aus der Welt geschafft werden sollten.
- b) dass die Elisabeth Kratochvil vertretende Anwaltskanzlei dem jetzigen Rektor der MUW eindeutige Beweise dafür vorgelegt hat, dass die Pressemitteilungen des ehemaligen Rektors in einer Reihe von Punkten der Wahrheit widersprechen.
- c) dass der jetzige Rektor der MUW, vertreten durch den Leiter seiner Rechtsabteilung, der Aufforderung der Anwaltskanzlei ohne Einwände zu erheben gefolgt ist und als Eingeständnis des seiner Universität unwürdigen Fehlverhaltens des ehemaligen Rektors auch für die Kosten des Verfahrens aufgekomen ist.

Alexander Lerchl, der tatsächlich glaubt, seinen Fälschungsvorwurf aufrechterhalten zu können, wenn er auf die Nennung des Namens der angeblichen Fälscherin verzichtet, wird alsbald zur Kenntnis nehmen müssen, dass er sich wieder einmal geirrt hat. Zwar stehen er als Urheber des Fälschungsvorwurfs und Wolfgang Schütz, der die Beweise dafür liefern sollte, in dieser Dokumentation im Mittelpunkt des Geschehens, bei Licht betrachtet geht es jedoch weniger um die beiden Verleumder, sondern vor allem um die Mobilfunkindustrie. Sie korrumpiert die Wissenschaft durch Missbrauch ihrer Vertreter, pervertiert mit ihnen die wissenschaftliche Forschung, sieht zu, wie sie die Öffentlichkeit belügen und wird, wenn die gesundheitlichen Risiken in der Bevölkerung eines Tages unübersehbar geworden sind, wohl jede Verantwortung dafür von sich weisen.

SUMMARY

The mobile telecommunication industry has recruited an army of mercenaries who as a rule attack all the scientific results contradicting its interests. The aim has been and still is to delay progress in science as long as possible or even to prevent it altogether in order to maintain the false belief of the public in the protecting effects of the safety levels. That any mean for achieving this goal is justified has been shown by the handling of the REFLEX Study at the Medical University of Vienna. In order to support the claim of data fabrication which he made, Alexander Lerchl, together with the university rector Professor Wolfgang Schultz, accused the technical assistant Elizabeth Kratochvil of scientific misconduct. Following a last and especially perfidious report in the *Laborjournal*, Elizabeth Kratochvil – supported by the Pandora Foundation - brought her case to the court in Hamburg in 2014 and sued Alexander Lerchl and the *Laborjournal* for their libelous claims. In its final judgement, dated March 13, 2015, the court fully followed the petition of the plaintiff.

Yet, Alexander Lerchl would not be Alexander Lerchl if he stopped his campaign against the REFLEX Study due to this setback. By his logic, he interprets the Hamburg judgement in quite a different way. "The judgement demands only that the name of a certain person in connection with the allegation which I have raised against the REFLEX Study is not allowed to be mentioned. The claim that the REFLEX data have been fabricated remains, of course, valid." On another occasion, he refers to press releases of the Medical University of Vienna which he considers a confirmation of his allegations. These press releases would indeed support his views on the matter if, in fact, the claims made were in line with the truth. In order to show Alexander Lerchl that he missed his target again, the law firm which represented Elizabeth Krachovil at the Hamburg court addressed the new rector of the Medical University with a demand that the press releases must be withdrawn immediately from the university archives. This has been done.

This documentary proves the following:

- (a) that the press releases of the former rector Prof Wolfgang Schultz which Alexander Lerchl refers to belonged to a plot aimed at removing the Vienna REFLEX data from the scientific literature.
- (b) that the law firm which represented Elizabeth Krachovil presented to the new rector of the Medical University of Vienna irrevocable evidence that the press releases of the former rector were contradictory to the truth in several areas.
- (c) that the rector of the Medical University of Vienna represented by their law department has followed the request of the law firm representing Elizabeth Krachovil without any objection and obviously as a concession to the moral failure of the former university rector has agreed to pay the costs of this litigation.

Alexander Lerchl, who still believes that he can continue with his accusation by only avoiding to mention the name of the person whom he had accused of data fabrication, will have to acknowledge that he has made another mistake. However, even if Alexander Lerchl, inventor of the fraud story, and especially Wolfgang Schütz, operator of the case at the MUV, are in the center of this documentary, their roles were obviously subordinated to the interests of the telecommunication industry. The telecommunication industry uses science by corrupting compliant scientists and by perverting scientific research with their help, and watches, how the public is told lies by their allies. When finally the health risks of people due to their exposure to mobile phone radiation can one day not be overlooked anymore, it will, of course, reject any responsibility.

VORGESCHICHTE

Die REFLEX-Studie wurde von 2000 bis 2004 von 11 Forschergruppen aus 7 europäischen Ländern unter meiner Leitung durchgeführt und von der EU-Kommission mit etwas mehr als 2 Millionen Euro gefördert. Professor Hugo Rüdiger, an der Medizinischen Universität Wien (MUW) zuständig für Arbeitsmedizin, war Mitglied des REFLEX-Konsortiums. Drei Jahre nach Beendigung der REFLEX-Studie, als in Brüssel gerade über die Förderung

einer Folgestudie beraten wurde, kam Alexander Lerchl, Professor für Biologie an der privaten Jacobs Universität Bremen, ganz plötzlich der Verdacht, dass die REFLEX-Ergebnisse, die auf eine genschädigende Wirkung der Mobilfunkstrahlung hinweisen, gefälscht sein könnten. Dieser Verdacht wurde von der nationalen und internationalen Presse aufgegriffen und schließlich weltweit als Tatbestand verbreitet.

Die Kampagne gegen die REFLEX-Studie hatte zur Folge, dass die EU-Kommission – wie von Alexander Lerchl sicherlich gewünscht – von der Förderung des Neuantrags Abstand nahm, obwohl dieser von ihren Gutachtern eine hervorragende Bewertung erhalten hatte. Sie verfehlte aber das weitere Ziel, nämlich mit der gleichen Begründung auch die Rücknahme der REFLEX-Publikationen zu erzwingen. Um den Verdacht der Fälschung zu erhärten, musste irgendjemand gefunden werden, der für den Betrug verantwortlich gemacht werden konnte. Im Labor von Professor Hugo Rüdiger an der MUW war die Technische Assistentin Elisabeth Kratochvil, vormals Diem, zuständig für die Probenauszählung. Diese Schlüsselposition war wohl der Grund, warum sie von Anfang an für die Rolle der Fälscherin ausersehen war. Die Aufgabe, dies unter Beweis zu stellen, war zwangsläufig Professor Wolfgang Schütz, dem Rektor der MUW, zugefallen.

Nach einem letzten besonders perfiden Angriff auf Elisabeth Kratochvil mittels eines Editorials im *Laborjournal* unter dem Titel *Was tun bei Fälschung?*, in dem ihr u.a. über die Jahre hinweg die Erfindung von Daten für etwa 10 Publikationen unterstellt wurde, reichte sie 2014 – unterstützt von der Stiftung Pandora – beim Landgericht Hamburg Klage wegen Ehrverletzung gegen Alexander Lerchl und das *Laborjournal* ein. Bei der Verhandlung am 19. Dezember 2014 mussten sich die Beklagten von der Vorsitzenden Richterin belehren lassen, dass ehrverletzende Tatsachenbehauptungen, die nicht beweisbar sind, nicht hingenommen werden müssen. Am 13. März 2015 folgte das Landgericht in seinem Endurteil vollumfänglich dem Antrag der Klägerin. Dieses lautet:

Die Beklagten werden verurteilt, es bei Meidung eines Ordnungsgeldes von € 5,00 bis € 250.000,00, an dessen Stelle - im Falle der Uneinbringlichkeit - eine Ordnungshaft bis zu 6 Monaten tritt, oder einer Ordnungshaft bis zu 6 Monaten für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung gemäß § 890 ZPO zu unterlassen, mit Bezug auf die Klägerin zu veröffentlichen und / oder veröffentlichen zu lassen

1. „Uli Hoeneß sitzt im Gefängnis seit Juni 2014 ein, Elisabeth Kratochvil nicht.“ und/oder
2. „Die Laborantin aus Wien erfand jahrelang Daten für etwa 10 Publikationen.“ und/oder
3. „Dennoch schaffte es Kratochvil über viele Jahre, ihrem Chef, dem Arbeitsmediziner Hugo Rüdiger, die gefälschten Daten unterzujubeln.“ und/oder
4. „Unmittelbar nach der laborinternen Überprüfung im Jahre 2008 kündigte die Laborantin ihre Anstellung an der Medizinischen Universität Wien (MUW) - ihr Betrug war aufgefliegen, sie gestand sofort.“ und/oder
5. „Alle Autoren, bis auf die Fälscherin natürlich, haben nicht gesehen oder wollten nicht sehen, dass die Daten viel zu gut waren, um stimmen zu können. Sie waren geradezu ‚phantastisch‘ - was ja auch stimmt, weil die Fälscherin sie sich zusammenphantasiert hatte.“

Alexander Lerchls Editorial im *Laborjournal*, Ausgabe 7-8/2014, wurde aufgrund des Urteils vom Verlag sofort zurückgezogen. Doch einen Mann wie Alexander Lerchl kann ein Rückschlag dieser Art nicht entmutigen. Dass ihn keinerlei Skrupel plagten, wenn es um die Verharmlosung der Mobilfunkstrahlung im Interesse der Mobilfunkindustrie geht, hat er als ehemaliges Mitglied der Strahlenschutzkommission längst unter Beweis gestellt. Der Schutz der Mobilfunkstrahlung vor dem Verdacht der Gesundheitsschädlichkeit war ihm damals jedenfalls weitaus wichtiger als der Schutz der Bevölkerung vor der Strahlenwirkung. Sei der Einfall von ihm selbst oder von andern, er geht jedenfalls davon aus, dass er unter bestimmten Voraussetzungen seine Kampagne gegen die REFLEX-Ergebnisse trotz des Urteils des Hamburger Landgerichts fortsetzen kann.

In einem Beitrag in Österreichs größtem Portal für multimediale Presseinformation (OTS) wird er am 29. Februar 2016 u.a. mit folgenden Sätzen zitiert:

„Das Urteil spricht lediglich davon, dass der Name einer gewissen Person im Zusammenhang mit den Fälschungsvorwürfen, die ich gegen die REFLEX-Studien erhoben habe, nicht genannt werden darf. Der Vorwurf der Fabrikation der Ergebnisse bleibt selbstverständlich aufrecht.“⁽¹⁾

Denselben Vorwurf wiederholt er in einer YouTube-Präsentation, in der er gemeinsam mit einem Vertreter der österreichischen Mobilfunkindustrie auftritt. Darin bezeichnet er die Ergebnisse der REFLEX-Studie unter Berufung auf die Pressemitteilungen des ehemaligen Rektors der MUW Wolfgang Schütz – noch dazu im Echo verstärkt - als fabriziert.⁽²⁾ Damit diese nicht länger von Alexander Lerchl und seinen Förderern für ihre Zwecke missbraucht werden können, musste die MUW aufgefordert werden, die folgenden Pressemitteilungen aus ihrem Archiv zu entfernen.

DIE PRESSEMITTEILUNGEN

23. Mai 2008

MedUni Wien: Verdacht auf fehlerhafte Studie der ehemaligen Abteilung für Arbeitsmedizin

Wien (OTS) - Rektor der Medizinischen Universität Wien fordert Autoren seiner Universität zur Rücknahme auf - Herausgeber der Publikation wird jedenfalls über den Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten informiert.

Rasch und eindeutig hat der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Wolfgang Schütz, reagiert, als gravierende Verdachtsmomente an der wissenschaftlichen Korrektheit einer Studie der ehemaligen Abteilung für Arbeitsmedizin auftauchten. Die Causa verhält sich folgendermaßen:

An der ehemaligen Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin der Medizinischen Universität Wien wurden - auch unter Beteiligung externer WissenschaftlerInnen - im Jahr 2005 und 2008 zwei Arbeiten publiziert, in denen an bestimmten Zelltypen eine DNA-schädigende Wirkung von Mobilfunk-Strahlung beschrieben wird. DNA-Schäden wurden sowohl mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern von 1.800 MHz (GSM-Signale, Diem et al. 2005¹) als auch von 1.950 MHz (UMTS-Signale, Schwarz et al. 2008²) gemessen. Die Statistik der Daten wurde von anderen Forschergruppen in ebenfalls publizierten „Letters to the Editor“ angezweifelt^{3) 4)}. Eine vom Rektor der Medizinischen Universität daraufhin - und auch im Zuge einer Reorganisation des Bereichs Arbeitsmedizin - angeregte unabhängige statistische Begutachtung der Daten legt nun tatsächlich den Verdacht nahe, dass diese nicht experimentell gemessen, sondern vielmehr fabriziert wurden. Der Verdacht wird durch die Tatsache wesentlich erhärtet, dass - im Rahmen einer Überprüfung der methodischen Vorgehensweise einer in beiden Arbeiten aufscheinenden Autorin -diese überführt werden konnte, dass ihre gesamte Vorgehensweise auf die Erzeugung vorgefasster Resultate angelegt war. Die Mitarbeiterin hat ihr Verhalten sofort eingestanden und ihr Arbeitsverhältnis zur MUW unmittelbar darauf gekündigt.

Da sich bis jetzt nicht alle AutorInnen seiner Universität zur Rücknahme beider Arbeiten bereit erklärt hatten, wird vom Rektor der MUW als erste Maßnahme ein Schreiben an die Herausgeber der beiden Journale, wo die Arbeiten erschienen sind, mit dem Hinweis verfasst werden, dass den genannten Publikationen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ein schweres wissenschaftliches Fehlverhalten zugrunde liegt.

Der korrespondierende Autor der beiden Publikationen, Univ. Prof. Dr. Hugo Rüdiger, ging mit Oktober 2007 als Emeritus in Pension, die vom ihm geleitete Klinische Abteilung für Arbeitsmedizin ist bereits mit Beginn des Jahres 2007 geschlossen worden. Der fachliche Bereich selbst unterliegt derzeit einer intensiven Reorganisation, u.a. auch um hier die Einhaltung wissenschaftsethischer Kriterien langfristig sicherzustellen.

Rektor Wolfgang Schütz verweist darauf, dass es in der „forscherischen Praxis bedauerlicherweise immer wieder zu Malversationen kommt. Deshalb muss man rasch und entschieden handeln. Das ist die MUW dem Ruf der Universität, den Forschenden und Lehrenden, den Studierenden und nicht zuletzt auch der Öffentlichkeit schuldig.“ Rektor Schütz ist zuversichtlich, dass "die Autoren letztlich einsichtig reagieren, da es auch um ihre wissenschaftliche Reputation geht.“

1) E Diem, C Schwarz, F Adlkofer, O Jahn H Rüdiger (2005) Non-thermal DNA-breakage by mobile-phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and in transformed GFSH R17 rat granulosa cells in vitro. Mutation Res 583, 178 183

2) C Schwarz, E Kratochvil, A Pilger, N Kuster, F Adlkofer, HW Rüdiger (2008) Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1950

⁽¹⁾ http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160229_OTS0080/lerchl-handystrahlung-strangbrueche-und-gerichtsurteile

⁽²⁾ <https://www.youtube.com/watch?v=eyWTN3CY7y4>

MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes. Int Arch Occup Environ Health, DOI 10.1007/s00420-008-0305 5

- 3) Vijayalaxmi, JP McNamee, MR Scarfi (2006) Comments on "DNA strand breaks" by Diem et al. [Mutation Res 583 (2005), 178 183] and Ivancsits et al. [Mutation Res 583, 184 188], Mutation Res 603, 104 106
- 4) A Lerchl (2008) Comments on Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes. Int Arch Occup Environ Health, DOI 10.1007/s00420-008-0305 5, Int Arch Occup Environ Health, in press

29. Juni 2008

Prof. Hugo Rüdiger zog offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurück

Dr. Hugo Rüdiger, ehemaliger Leiter der klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin und seit 2007 Emeritus, zog nach einem Hearing vor dem Rat für Wissenschaftsethik (ein vor vier Jahren an der Medizinischen Universität Wien eingerichtetes Gremium zur Beurteilung von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens) zumindest eine, nämlich die im März dieses Jahres erschienene, von zwei umstrittenen Publikationen über eine angebliche DNA-schädigende Wirkung von Mobilfunk-Strahlungen zurück(1). In einer Aussendung der MUW vom 23.5. d.J. wurde über den Verdacht berichtet, dass die dort publizierten Daten manipuliert waren.

Nach weiteren durch den Rat vorgenommenen Recherchen steht nun dezidiert fest, dass der die Experimente durchführenden Mitarbeiterin zumindest seit August 2005 der Verblindungscode bekannt war. Da durch Strahlung induzierte Veränderungen am Zellkern unter dem Mikroskop festgestellt werden, ist eine Verblindung essentiell, damit keiner der Untersucher vorher weiß, welche Zellen der Strahlung exponiert waren und welche nicht. Daraufhin nahm Prof. Hugo Rüdiger als Leiter der die Studie durchführenden Arbeitsgruppe und korrespondierender Autor der Publikation von sich aus deren Retraction vor.

Wie bereits berichtet wurde, hat besagte Mitarbeiterin im Rahmen einer internen Qualitätskontrolle vom April d.J. Testversuche, die auch in den beiden Publikationen zur Anwendung kamen, in Auftrag bekommen und Daten geliefert, ohne mikroskopische Untersuchungen und Auswertungen dazu überhaupt gemacht zu haben. Sie hat nach Überführung ihr Verhalten sofort eingestanden und ihr Dienstverhältnis zu MUW unmittelbar danach gekündigt. Bereits davor hat ein vom Rat für Wissenschaftsethik in Auftrag gegebenes statistisches Gutachten Zweifel an einer korrekten Erhebung der in den beiden Arbeiten publizierten Daten geäußert.

Der Rektor der MUW hat daraufhin die Herausgeber der beiden Journale, wo die Arbeiten erschienen sind, informiert, dass den genannten Publikationen mit großer Wahrscheinlichkeit ein wissenschaftliches Fehlverhalten zugrunde liegt.

Zur mehrfach geäußerten Kritik an der Zusammensetzung des Rats für Wissenschaftsethik sei noch erwähnt, dass der dem Rat angehörende Jurist (ein Bundesbeamter, aber bei einem zwischenzeitlich aus der Bundeshoheit ausgelagerten Mobilfunkunternehmen beschäftigt) den Anschein einer Befangenheit vermeiden wollte und speziell für diesen Fall durch ein ehemaliges Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes vertreten wurde.

Der Rektor der MUW, **Wolfgang Schütz**, sieht die Causa nun als abgeschlossen: „Wir haben wohl rasch und eindeutig reagiert, was wir dem Ruf unserer Universität, den Forschenden und Lehrenden sowie den Studierenden schuldig sind. Methoden, die den wissenschaftlichen Ansprüchen und dem Ethos einer korrekten Wissenschaft nicht entsprechen, können nicht geduldet werden. Ich bin sehr beruhigt, dass Herr Prof. Rüdiger zuletzt Einsehen zeigte.“

- (1) E Diem, C Schwarz, F Adlkofer, O Jahn, HW Rüdiger (2005) Non-thermal DNA breakage by mobile-phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and in GFSH R17 rat granulosa cells in vitro. Mutation Research 583, 178 183. (2) C Schwarz, E Kratochvil, A Pilger, N Kuster, F Adlkofer, HW Rüdiger (2008) Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes. International Archives of Occupational and Environmental Health 81, 755 767.

1. September 2008

Die Medizinische Universität, der Rat für Ethik in der Wissenschaft und der korrekte Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten

Die MUW hat als eine der ersten Universitäten Österreichs einen Rat für Ethik in der Wissenschaft eingerichtet sowie Richtlinien für die korrekte Durchführung von Studien und deren Publikation herausgegeben. Damit ist es gelungen, ein nach eigenen Kriterien optimales Krisenmanagement bei schwierigen Herausforderungen zu betreiben. In den vergangenen Wochen erschienen zum Teil irreführende und in hohem Maße widersprüchliche Berichte zu zwei teilweise an der Medizinischen Universität Wien durchgeführten und vom emeritierten Universitätsprofessor Dr. Hugo Rüdiger, ehemals Leiter der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin, verantworteten und herausgegebenen Studien zum Thema „DNA-schädigende Wirkungen von Mobilfunk-

strahlungen“.

Die Medizinische Universität Wien bezieht dazu zu ihrem Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten grundsätzlich Stellung und dokumentiert die Vorgangsweise, die aufgrund eines berechtigten Verdachtes zur Aufklärung des Falles und letztlich nach einem finalen Hearing vor dem Rat für Ethik in der Wissenschaft dazu führte, dass Dr. Hugo Rüdiger eine Studie zurückzog.

Der Rat für Ethik in der Wissenschaft

Wissenschaftliche Literatur hat die Aufgabe, die Suche nach Wahrheit zu vermitteln. Die bewusste Publikation falscher oder alter als neu ausgegebener Daten pervertiert diese Aufgabe. Basierend auf einer rezenten vom amerikanischen "Office of Research Integrity (ORI)" durchgeführten Studie (1) liegt die Häufigkeit von Datenerfindung, Fälschung oder Plagiarismus im Bereich 1.5 - 3.0%. Dieser Tatsache Rechnung tragend hat die MUW bereits vor sechs Jahren Richtlinien für die korrekte Durchführung von Studien und deren Publikation (2) herausgegeben. Unmittelbar nach der Verselbständigung der Universitäten im Jahr 2004 richtete die MUW einen Rat für Ethik in der Wissenschaft ein, der für das Rektorat ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten ("Scientific Misconduct") beurteilt und dafür mit einer eigenen Geschäftsordnung versehen ist. (3) Er besteht aus Mitgliedern ohne Dienstverhältnis zur MUW, wobei ihm eine juristisch versierte Person als Vorsitzende/r angehört.

Im Falle des dringenden Verdachts oder bewiesenen Vorliegens eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens sind die wesentlichen Maßnahmen des Rektorats

- (i) Öffentlichmachen des Fehlverhaltens zur Wahrung der Reputation unserer Institution,
- (ii) die Herausgeber der Zeitschrift, in der die inkriminierten Daten publiziert sind, zu informieren, auf eine Retraktion der Publikation zu drängen oder die Autoren selbst zu dieser Vorgangsweise zu veranlassen, sowie
- (iii) disziplinarische Maßnahmen gegen die Autoren zu ergreifen, wobei diese Maßnahmen allerdings gemäß §48 Universitätsgesetz 2002 der Amtsverschwiegenheit unterliegen müssen.

Die Notwendigkeit der raschen Retraktion einer Publikation liegt darin, dass andere Wissenschaftler diese Daten nicht als Grundlage ihrer eigenen Arbeit verwenden und vor allem die retrahierten Publikationen nicht mehr zitieren. Diese Maßnahmen tragen internationalen Empfehlungen bei wissenschaftlichem Fehlverhalten absolut Rechnung (4).

Einrichtung einer übergeordneten Einrichtung nach ORI-Vorbild wird begrüßt

Es ist zu begrüßen, dass in Österreich demnächst eine dem ORI vergleichbare übergeordnete Einrichtung errichtet wird, welche für die beteiligten Institutionen Fälle von möglichen Verstößen gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis aufnimmt, behandelt und Empfehlungen für weitere Konsequenzen abgibt. Für diese Initiative ist dem FWF zu danken.

Die beteiligten Institutionen (Universitäten) müssen dabei aber verpflichtet werden, jedes Fehlverhalten zu melden, das Studien betrifft, in welche öffentliche Gelder eingeflossen sind. So hat sich die MUW schon vor zwei Jahren dazu verpflichtet, bei Kooperationen mit US-Partnern dem amerikanischen ORI jeden Verdacht eines Fehlverhaltens zu melden, in denen Mittel des US-Public Health Service involviert sind.

Zudem muss eine dem ORI vergleichbare Institution bei den beteiligten Institutionen hohe Autorität genießen. Nur dann wird es möglich sein, einer weiteren internationalen Empfehlung auch in Österreich Folge zu leisten, nämlich dass bei festgestelltem wissenschaftlichen Fehlverhalten eines Autors seine sämtlichen Publikationen in Zweifel zu ziehen sind, wenn nicht das Gegenteil bewiesen werden kann.

(1) SL Titus et al. (2008) Repairing research integrity, Nature 453, 980-983

(2) <http://www.meduniwien.ac.at/index.php?id=60&language=I>

(3) http://www.meduniwien.ac.at/files/6/3/9_mb_19_12_07geschaeftsordnung_des_rektorats.pdf

(4) HC Sox and D Rennie (2006) Research misconduct, retraction, and cleansing the medical literature. Ann Intern Med 144, 609-613

Etablierung einer Kultur wissenschaftlicher Integrität ist erforderlich

Entscheidend für den Wissenschaftsstandort Österreich wird es letztlich sein, dass sich eine Kultur wissenschaftlicher Integrität etabliert, die wissenschaftliches Fehlverhalten nicht repariert sondern von vornherein verhindert. Zu deren Erreichen sind folgende, vom amerikanischen ORI empfohlenen, Strategien erforderlich:

- Veröffentlichung sämtlicher Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens und Übernahme sozialer Verantwortung zur akademischen Gemeinschaft und zu der die Grundlagenforschung finanzierenden Öffentlichkeit;
- Errichtung eines funktionierenden Reporting-Systems für die jene, die Fehlverhalten melden („Whistleblowers“), sowie Gewährleistung deren Schutzes;
- Mentor Training;
- Regelmäßige "Research Audits";

- Sämtliche Leiterinnen und Leiter haben Vorbilder in ethischem Verhalten zu sein.

Stellungnahme zu den Studien zur Mobilfunkstrahlung

Zu dem der MUW zugetragenen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten in zwei Arbeiten zur angeblichen erbgutschädigenden Wirkung wurde gemäß der eben beschriebenen Kriterien vorgegangen:

1.) Beauftragung des Rats für Wissenschaftsethik zur Klärung des Vorwurfs.

Dabei hat er zahlreiche Indizien, die auf Datenfabrikation – also auf ein schwerwiegendes Fehlverhalten – hinweisen, festgestellt:

- In zwei publizierten "Letters to the Editor" wird die Statistik in den beiden Publikationen in hohem Maße angezweifelt (insbesondere ein unglaublich geringe biologische Streuung der Daten).
- Zu demselben Ergebnis kam der vom Rat für Wissenschaftsethik mit einem Gutachten beauftragte Professor für Medizinische Statistik der MUW.
- Jene Autorin der Arbeiten, welche die wissenschaftlichen Experimente durchführte, hat im Rahmen eines Qualitätsmanagements im April d.J. durchgeführte Experimente, die ident mit jenen in den beiden Publikationen waren, zu 100% fabriziert.
- Diese Autorin, die eine medizinisch-technische Analytikerin und keine Wissenschaftlerin war, hat diese im Rahmen eines Qualitätsmanagements vorgenommene Datenfabrikation zugegeben und unmittelbar darauf ihr Dienstverhältnis zur MUW gekündigt.
- An Hand eines handschriftlich geführten Laborbuchs ergab sich, dass besagter Autorin seit August 2005 der Verblindungscode der Experimente bekannt war, was diese – da es ihre Handschrift war – auch nicht bestritt.

2.) Die MUW hat sämtliche dieser Indizien in zwei APA-Meldungen unverzüglich öffentlich gemacht.

Die MUW hat die Herausgeber der beiden Zeitschriften, wo die Arbeiten erschienen sind, über sämtliche auf Datenfabrikation hinweisende Indizien informiert und empfohlen, beide Publikationen zu retrahieren.

3.) Die MUW hat alle Autoren, insbesondere den korrespondierenden Autor, aufgefordert, von sich aus die Publikationen zurückzuziehen, was letzterer für eine der Publikationen auch tat (allerdings nur mit der Begründung, er könne für die Verblindung nicht garantieren). Zwischenzeitlich hat der Herausgeber jener Zeitschrift den Rektor mit Schreiben vom 13.8. informiert, diese Publikation aufgrund nicht gegebener Verblindung zurückzuziehen, und er sich für den Beitrag der MUW zur Aufklärung in dieser Angelegenheit bedankt.

Die nächste Aufgabe des Rats für Wissenschaftsethik besteht nun darin, sämtliche weitere Publikationen, an welcher dieselbe Autorin unter Anwendung derselben Versuchsanordnung beteiligt war, zu erheben und dann den zuständigen Herausgebern auch die Retraction dieser Publikationen zu empfehlen. Die MUW hat mit dieser Vorgangsweise bewiesen, wie rasch, konsequent und nachhaltig sie agiert, was in internationalen Fachkreisen auch mit Anerkennung bedacht wurde.

AUFFORDERUNG ZUR RÜCKNAHME DER PRESSEMITTEILUNGEN

Da Alexander Lerchl nicht in der Lage ist, anstelle von Elisabeth Kratochvil jemand anderen der Datenfälschung zu bezichtigen, bleibt sie unter Berücksichtigung der Vorgeschichte nach wie vor die alleinige Beschuldigte, selbst wenn sie nicht mehr namentlich genannt wird. Die Anwaltskanzlei, die Elisabeth Kratochvil im Verfahren gegen Alexander Lerchl und das *Laborjournal* bereits vor Gericht vertreten hatte, wandte sich deshalb am **21. März 2016** mit folgendem Schreiben an den jetzigen Rektor der MUW.

Sehr geehrter Herr Professor ...,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir an, dass wir Frau Elisabeth Kratochvil (vormals Diem) anwaltlich vertreten. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichern wir.

Unsere Mandantin war von 1998 bis 2008 an der Medizinischen Universität Wien als chemisch-technische Assistentin tätig. Mit ihr befassen sich zwei Internet-Veröffentlichungen der Medizinischen Universität Wien, nämlich

* der Beitrag mit dem Titel „Prof. Hugo Rüdiger zog offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurück“ unter http://www.meduniwien.ac.at/homepage/newsund-topstories/?tx_ttnews%5B_ttnews%50=231&cHash=66bfe7e901

sowie

* der Beitrag mit dem Titel „Wissenschaft und Wahrheit“ unter https://www.meduniwien.ac.at/homepage/newsund-topstories/?tx_ttnews%5B_ttnews%50=243&cHash=d4c811d09d21a97c622f177754de71a0.

Die darin zu Lasten unserer Mandantin erhobenen Vorwürfe sind samt und sonders unbegründet. Insbesondere verletzen mehrere der darin enthaltenen Äußerungen unsere Mandantin in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht und in ihrer Ehre. Zur Meidung einer gerichtlichen Inanspruchnahme fordern wir Sie daher auf zur unverzüglichen

Löschung der Beiträge

wie auch zur

Unterlassung der Äußerungen,

jeweils zumindest im nachfolgend beschriebenen Umfang und bis spätestens

04.04.2016.

Sollten Sie diese Forderungen unserer Mandantin nicht oder nicht vollständig fristgerecht erfüllen, würden wir unserer Mandantin empfehlen, zur Durchsetzung ihrer Ansprüche Gerichtshilfe in Anspruch zu nehmen.

1. Mit Bezug auf den Beitrag „Prof. Hugo Rüdiger zog offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurück“ sind insbesondere folgende Äußerungen zu beanstanden:

a) „Prof Hugo Rüdiger zog offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurück

Dr. Hugo Rüdiger, ehemaliger Leiter der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin und seit 2007 Emeritus, zog nach einem Hearing vor dem Rat für Wissenschaftsethik (ein vor vier Jahren an der Medizinischen Universität Wien eingerichtetes Gremium zur Beurteilung von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens) zumindest eine, nämlich die im März dieses Jahres erschienene, von zwei umstrittenen Publikationen über eine angebliche DNA-schädigende Wirkung von Mobilfunk-Strahlungen zurück (1). (. . .)

(1) E Diem, C Schwarz, F Adlkofer, O Jahn, HW Rüdiger (2005) Nonthermal DNA breakage by mobile-phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and in GFSH R 17 rat granulosa cells in vitro. Mutation Research 583,178 183.

C Schwarz, E Kratochvil, A Pilger, N Kuster, F Adlkofer, HW Rüdiger (2008) Radiofrequenz electromagnetic fields (UMTS, 1950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes. International Archives of Occupational and Environmental Health 81, 755 767.“

Denn diese Äußerungen enthalten mehrere Falschbehauptungen, insbesondere folgende:

Falsch ist schon die Behauptung, Herr Professor Rüdiger hätte die unter Ziffer 1 bezeichnete Studie zurückgezogen. Dies ist nämlich nicht geschehen. Stattdessen hat Herr Professor Rüdiger lediglich auf der Grundlage einer falschen Information den Versuch unternommen, die betreffende Publikation zurückzuziehen. Ihm war nämlich vorgetäuscht worden, dass unserer Mandantin vor der Auszählung der Proben der Verblindungscode der Bestrahlungsanlage seit 2005 bekannt gewesen wäre. Weil dies nicht zutrifft, scheiterte Herrn Professor Rüdigers Versuch. Hätte im Übrigen Herr Professor Rüdiger die Falschinformation erkannt, hätte er seinen Versuch schon überhaupt nicht übernommen.

Falsch ist außerdem die Behauptung, die mit Ziffer 1 bezeichnete Mobilfunkstudie wäre „offensichtlich inkorrekt“. Das ist sie nämlich nicht. Im Gegenteil: Der im Beitrag genannte Rat für Wissenschaftsethik an der Medizinischen Universität Wien hat die - ausschließlich – durch Herrn Professor Lerchl erhobenen Fälschungsvorwürfe nach ausführlicher Auseinandersetzung verworfen. Im Endbericht des Rates für Wissenschaftsethik an der Medizinischen Universität Wien aus dem Jahr 2008 (Seite 4 ff.) ist unter Ziffer II „Ergebnisse“ sogar wörtlich festgestellt:

„Der Rat für Wissenschaftsethik konnte nun keine Beweise dafür erbringen, dass mit Hilfe der festgestellten Kenntnis der in Rede stehenden Labormitarbeiterin, wie die Verblindung der Befeldungskammern gebrochen werden kann, Daten bewusst gefälscht oder fabriziert wurden. Eine Datenfälschung oder – Fabrikation wurde von der betreffenden Mitarbeiterin mehrfach bestritten und sie

wurde von einer anderen Auskunftsperson diesbezüglich – auch mit dem Hinweis auf die ordnungsgemäß erfolgte Kodierung der Objektträger und damit auf die zweite Verblindung – entlastet.

(...) Betreffend die Arbeit Diem Et al. (Mutation Research, 2005) für die ebenfalls der Vorwurf der Datenfabrikation erhoben wurde, konnte der Rat für Wissenschaftsethik keine Beweise, weder für ein Brechen des Codes noch für eine Fälschung oder Fabrikation von Daten erbringen. (...)

Es steht somit seit langer Zeit fest, dass die betreffende Mobilfunkstudie keineswegs inkorrekt war, erst recht nicht offensichtlich inkorrekt.

- b) *„Nach weiteren durch den Rat vorgenommenen Recherchen steht nun dezidiert fest, dass der die Experimente durchführenden Mitarbeiterin zumindest seit August 2005 der Verblindungscode bekannt war.“*

Auch diese Behauptung ist falsch, darüber hinaus erweckt sie einen unzutreffenden Eindruck:

Die Behauptung beruht auf einem Vorgang bei der Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik vom 24.07.2008. Als unserer Mandantin kurz Eintragungen in ihr Laborbuch aus dem Jahr 2005 gezeigt wurden, die offensichtlich mit der Entschlüsselung des Verblindungscode der Bestrahlungsanlage zu tun haben sollten, stellte unsere Mandantin fest, dass sie sich zwar nicht erinnern könne, je solche Eintragungen gemacht zu haben, dass es sich aber um ihre Handschrift handle. Diese Aussage wurde im Protokoll festgehalten und sowohl vom Rat als auch von Herrn Professor Rüdiger zu Unrecht als Beweis dafür angesehen, dass unsere Mandanten den Verblindungscode tatsächlich 2005 entschlüsselt hatte. Dass die betreffenden Eintragungen ins Laborbuch jedoch tatsächlich gar nicht von unserer Mandantin stammen können, wurde erst im Rahmen ihrer Klage gegen Herrn Professor Lerchl vor dem Landgericht Hamburg aufgedeckt.

Außerdem ergibt sich aus dem Endbericht des Rats für Wissenschaftsethik, dass unserer Mandantin die Kenntnis des Verblindungscode seit 2005 zwar - fälschlich - unterstellt, jedoch gleichzeitig angenommen wurde, sie hätte bei der Durchführung der Untersuchungen von diesem Wissen keinen Gebrauch gemacht hat.

Tatsächlich hat unsere Mandantin zeitlich viel später überhaupt erstmals vom Verblindungscode Kenntnis erlangt. Dies nämlich bei Gelegenheit einer Qualitätskontrolle der Daten ihrer Kollegin ■■■■■■ im April 2008. Als unsere Mandantin im Rahmen einer Anhörung vor der Ethikkommission mit dem Vorwurf einer zeitlich früheren Kenntniserlangung konfrontiert wurde, erwiderte sie darauf mit ihrer Gegenklärung vom 29.05.2008 schriftlich. Mit Bezug auf eine angeblich abweichende Erklärung des Herrn Professor Wolf und Herrn Dr. Pilger hat unsere Mandantin ausdrücklich entgegnet:

„Ich erkläre, dass die von Prof. Wolf und Dr. Pilger unterschriebene Erklärung vom 05.05.2008 – ‚dass ich seit zwei Jahren den Code der Expositions-kammer gekannt und somit nicht unter Blindbedingungen gearbeitet habe‘ unrichtig ist.

Wahr ist vielmehr, dass ich erst im April 2008 davon Kenntnis erhielt, wie abgelesen werden kann, welche der beiden Kammern im Experiment das Feld trägt.

Ich erkläre ausdrücklich, dass die von mir durchgeführten Experimente für die Publikation Mutation Research 2005 und IAOEH 2008 ausnahmslos unter Doppelverblindung durchgeführt und ausgewertet wurden.“

Entgegen der Veröffentlichung der MUW steht somit auch aus diesem Grunde fest, dass unsere Mandantin der Verblindungscode keineswegs seit August 2005 bekannt war.

- c) *„Daraufhin nahm Prof. Hugo Rüdiger als Leiter der die Studie durchführenden Arbeitsgruppe und korrespondierender Autor der Publikation von sich aus deren Retraktion vor.“*

Auch diese Behauptung ist- wie bereits oben begründet- falsch.

- d) *„Wie bereits berichtet wurde, hat besagte Mitarbeiterin im Rahmen einer internen Qualitätskontrolle vom April d. J. Testversuche, die auch in den beiden Publikationen zur Anwendung kamen, in Auftrag bekommen und Daten geliefert, ohne mikroskopische Untersuchungen und Auswertungen dazu überhaupt*

gemacht zu haben. Sie hat nach Überprüfung ihr Verhalten sofort eingestanden und ihr Dienstverhältnis zu MUW unmittelbar danach gekündigt.“

Denn auch diese Äußerungen enthalten mehrere Falschbehauptungen bzw. erwecken einen unzutreffenden Eindruck:

Falsch ist die Behauptung bzw. der erweckte Eindruck eines Zusammenhangs zwischen der Kündigung durch unsere Mandantin und einem Fehlverhalten. Denn unsere Mandantin kündigte aus einem völlig anderen Grund: Sie wollte sich um ihren schwer verunglückten Mann kümmern, welcher sich in einem Krankenhaus in Graz befand. Dieser Umstand war der Medizinischen Universität Wien auch stets bekannt, nämlich nicht zuletzt aufgrund der E-Mail unserer Mandantin vom 05.05.2008.

Falsch ist außerdem die Behauptung eines Zusammenhangs zwischen der angeblich inkorrekten Mobilfunkstudie und dem angeblichen Fehlverhalten unserer Mandantin. Denn diesen Zusammenhang gibt es nicht. Dies belegt u.a. dieselbe, soeben genannte E-Mail. Das einzige Fehlverhalten unserer Mandantin hatte ausschließlich Bezug auf die Qualitätskontrolle der Daten ihrer Kollegin ■■■■■, welche unsere Mandantin in der betreffenden E-Mail ausdrücklich auch mit „■■■“ benannt hat. Jedenfalls betrifft dieses Fehlverhalten die Tätigkeit unserer Mandantin im Rahmen ihrer eigenen Projekte und somit im Rahmen der Mobilfunkstudien eben nicht.

Gemäß dem Spiegel-Online-Artikel „Beim Tricksen ertappt“ vom 26.05.2008 ließ Herr Professor Schütz, damals Rektor der MUW, unsere Mandantin „im April zwei Wochen lang heimlich beobachten“. In diese Zeit fiel das einzige nachweisbare Fehlverhalten unserer Mandantin, das allerdings von ihren damaligen Vorgesetzten in böser Absicht provoziert wurde. Unserer Mandantin wurde offensichtlich eine Falle gestellt wurde, in die sie arglos hineintappte:

Die Herren Professoren Lerchl und Schütz verfolgten von Anfang an gemeinsam das Ziel, den Nachweis zu führen, dass die an der MUW erhaltenen Mobilfunkforschungsergebnisse gefälscht sind, um diese als wissenschaftlich unhaltbar aus dem Verkehr zu ziehen. Dazu bedienten sie sich - offenbar - des schwächsten Mitglieds der Arbeitsgruppe des Herrn Professor Rüdiger, nämlich unserer Mandantin, die keinen akademischen Rang vorweisen konnte. Sie erhielt von dem neu ernannten Laborleiter Herrn Pilger, mit dem sie seit vielen Jahren ein sehr freundschaftliches Verhältnis verband, den ihr seltsam erscheinenden und ihr eigentlich nicht zumutbaren Auftrag, die Ergebnisse ihrer Kollegin ■■■■■ zu überprüfen. Letztere musste zu dieser Zeit wegen mangelhafter Leistungen mit ihrer Entlassung rechnen. Um ■■■■■ zu helfen, erstellte sie - von ihr so genannte - Pro-Forma-Daten, die sie offen auf dem Labortisch liegen ließ, um die Angelegenheit vor der Abgabe mit Herrn Pilger zu sprechen. Herr Pilger nahm jedoch die Unterlagen ohne Rücksprache mit unserer Mandantin an sich und übergab sie - vermutlich auftragsgemäß - sofort seinen Vorgesetzten. Der vermeintliche Fälschungsskandal an der MUW zum Thema Mobilfunkforschung nahm von da an seinen Lauf.

Und dieser Vorgang der Qualitätskontrolle fand auch Eingang in die Untersuchungen des Rats für Wissenschaftsethik, ohne dass dies an dem bereits oben zitierten Ergebnis im Endbericht etwas geändert hätte. Letzteres ist im oben genannten Endbericht auf Seite 1 dokumentiert mit den Worten:

„Zusätzlich wurde bekannt, dass eine maßgebliche Mitarbeiterin im Labor der ehemaligen Abteilung Arbeitsmedizin der Medizinischen Universität Wien sowie Erst- bzw. Mitautorin der beiden genannten Publikationen (deren letztere im Februar 2008 erschienen war) anlässlich einer im Labor im April 2008 vorgenommenen Qualitätskontrolle Daten fabriziert hat. Dieses Faktum blieb unbestritten.“

Somit ist auch der hergestellte Zusammenhang zur angeblich inkorrekten Mobilfunkstudie nachweislich falsch.

- e) *„Der Rektor der MUW hat daraufhin die Herausgeber der beiden Journale, wo die Arbeiten erschienen sind, informiert, dass den genannten Publikationen mit großer Wahrscheinlichkeit ein wissenschaftliches Fehlverhalten zugrunde liegt.“*

Denn auch das ist falsch, jedenfalls wird ein unzutreffender Eindruck erweckt:

Falsch ist nämlich auch hier der angebliche Zusammenhang. Unzutreffend ist schließlich der insbesondere durch Ihr Verschweigen weiterer Umstände erweckte Eindruck. Denn die Herausgeber der beiden Journale haben ihre eigene Prüfung angestellt, welche die angebliche Datenfabrikation eben nicht bestätigte.

Soweit schließlich mit diesen Äußerungen insinuiert wird, die Arbeiten wären durch die Herausgeber der beiden Journale zurückgezogen worden, ist auch das falsch. Denn die Arbeiten wurden bis heute nicht zurückgezogen.

2. Mit Bezug auf den Beitrag „Wissenschaft und Wahrheit“ sind insbesondere folgende Äußerungen zu be-
anstanden:

- a) *„Die Medizinische Universität Wien bezieht dazu zu ihrem Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten grundsätzlich Stellung und dokumentiert die Vorgangsweise, die aufgrund eines berechtigten Verdachtes zur Aufklärung des Falles und letztlich nach einem finalen Hearing vor dem Rat für Ethik in der Wissen-
schaft dazu führte, dass Dr. Hugo Rüdiger eine Studie zurückzog.“*

Denn dies ist im konkreten Gesamtkontext ebenfalls - mehrfach - falsch.

Falsch ist - wie bereits ausgeführt - die Behauptung, Herr Dr. Rüdiger hätte eine Studie zurückgezogen.

Falsch ist außerdem die Behauptung eines „berechtigten Verdachts“ in diesem Zusammenhang. Denn der – ausschließlich - durch die Herren Professoren Lerchl und Schütz erhobene Verdacht erwies sich ins-
gesamt, insbesondere gemäß dem oben zitierten Endbericht des Rates für Wissenschaftsethik, als un-
begründet.

- b) *„Stellungnahme zu den Studien zur Mobilfunkstrahlung*

*Zu dem der MUW zugetragenen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten in zwei Arbeiten zur an-
geblichen erbgutschädigenden Wirkung wurde gemäß der eben beschriebenen Kriterien vorgegangen:
(...)*

*Jene Autorin der Arbeiten, welche die wissenschaftlichen Experimente durchführte, hat im Rahmen eines
Qualitätsmanagements im April d. J. durchgeführte Experimente, die ident mit jenen in den beiden
Publikationen waren, zu 100 % fabriziert.“*

Denn diese Behauptungen sind - wie oben bereits ausgeführt - falsch.

Insbesondere ist die Behauptung eines Zusammenhangs zwischen dem Frau ■■■■■■ betreffenden
Qualitätsmanagement und den beiden Mobilfunk-Studien falsch.

- c) *„Diese Autorin, die eine medizinisch-technische Analytikerin und keine Wissenschaftlerin war, hat diese
im Rahmen eines Qualitätsmanagements vorgenommene Datenfabrikation zugegeben und unmittelbar
darauf ihr Dienstverhältnis zur MUW gekündigt.“*

Denn auch diese Behauptungen sind falsch. Jedenfalls wird ein unzutreffender Eindruck erweckt:

Falsch ist auch hier die Behauptung eines Zusammenhangs zwischen dem Frau ■■■■■■ betreffenden
Qualitätsmanagement und den beiden Mobilfunkstudien. Ebenso falsch ist der behauptete Zusammen-
hang zur Kündigung unserer Mandantin. Dies aus den oben genannten Gründen.

- d) *„An Hand eines handschriftlich geführten Laborbuchs ergab sich, dass besagter Autorin seit August 2005
der Verblindungscode der Experimente bekannt war, was diese - da es ihre Handschrift war- auch nicht
bestritt.“*

Denn auch diese Behauptungen sind - mehrfach - falsch:

Falsch ist die Behauptung, unserer Mandantin wäre seit August 2005 der Verblindungscode der Ex-
perimente bekannt gewesen Dies aus den oben bereits genannten Gründen.

Und soweit Sie sich für Ihre Falschbehauptungen auf das handschriftlich geführte Laborbuch unserer
Mandantin beziehen, bleibt zunächst festzuhalten, dass der Rat für Wissenschaftsethik durch dieses
Handbuch zu keiner abweichenden Entscheidung gelangt ist, als unsere Mandantin von dem gegen sie er-
hobenen Fälschungsvorwurf zu entlasten. Letzteres verwundert übrigens schon deswegen nicht, weil es
mit dem Laborhandbuch eben lediglich um die Frage der Verblindung bzw. der Kenntnis vom
Verblindungscode ging, nicht aber um eine Herstellung inkorrektur Daten durch unsere Mandantin.

Soweit es allerdings die handschriftlichen Aufzeichnungen im Laborbuch betrifft, stellt sich die Frage
einer Datenfälschung insoweit, als diese handschriftlichen Eintragungen ins Laborbuch nicht von unserer

Mandantin stammen. Unsere Mandantin hat jedenfalls die betreffenden handschriftlichen Notizen nicht verfasst. Diese erscheinen vielmehr aus insbesondere folgenden Gründen als Fälschung:

Die betreffenden Daten lauten auf „23.8.05“, „16.9.05“, „19.9.05“, „27.9.05“ und „28.9.05“.

Unsere Mandantin war jedoch lediglich in den Zeiträumen vom 02.06.1998 bis 04.07.2004 und vom 15.09.2005 bis 05.05.2008 an der Medizinischen Universität Wien beschäftigt. Deswegen ist es schon unglaubhaft, dass unsere Mandantin nach einer mehr als einjährigen Abwesenheit bereits einen Tag nach ihrer Rückkehr ins Labor, nämlich am 16.09.2005, mit den Versuchen begonnen haben soll, die Verblindung zu durchbrechen. Jedenfalls kann unserer Mandantin der angeblich erste Versuch der Dechiffrierung des Verblindungs_codes am 23.08.2005 nicht zugerechnet werden. Denn dieses Datum liegt zeitlich vor der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit.

Dasselbe gilt aber auch für die anderen Daten ab einschließlich dem „16.09.2005“. Bemerkenswert ist dabei, dass das Schriftbild der angeblichen „9“ (für September) ungewöhnlich ist, nämlich eine „verdrehte“ „9“ darstellt. Der Bogen der „9“ liegt im Schriftbild rechts anstelle von links. Das belegt die nachfolgend wiedergegebene Abbildung 6, die den betreffenden Ausschnitt aus dem Laborbuch wiedergibt und einen Bestandteil aus dem Pamphlet des Professor Wolf mit Auszügen aus dem Laborbuch und eigenen Texten des Herrn Professor Wolf darstellt, welches dieser mit dem Titel „Die geheimnisvollen Zahlen der E. K.“ seinerzeit für den Rat für Wissenschaftsethik und das Rektorat der Medizinischen Universität Wien angefertigt hat:

-Zitat: -

Im Zuge der Aufarbeitung der Laborarbeitsbücher von E.K. fanden sich allerdings Aufzeichnungen, die bis September 2005 zurückreichen. Zu diesem Zeitpunkt hatte E.K. ihre Karenz beendet und ab 15.9.2005 wieder in den Labors der Arbeitsmedizin zu arbeiten begonnen. Bereits ab 16.9.2005 finden sich Aufzeichnungen zur Dechiffrierungsversuchen. E.K. hat also bereits am 2. Arbeitstag versucht, die Verblindung zu durchbrechen. Siehe Abb. 6

010 ^{bin} → 23.8.05? 20N 100 BLF 28.9.05 [2]
110 → 16.9.05 10N
110 → 19.9.05 10N
10110 → 27.9.05
110110 → 28.9.05?
111110 → 2?

- Zitat Ende -

Denn diese Schreibweise der „9“ ist schon ganz offensichtlich mit der Handschrift unserer Mandantin nicht in Einklang zu bringen. Dies belegt die im selben Pamphlet des Herrn Professor Wolf enthaltene Abbildung 2. In der Abbildung 2 ist nämlich die Ziffer „9“ richtig herum geschrieben, wie nachfolgend ebenfalls aus dem Pamphlet wiedergegeben:

-Zitat: -

K09 (K1) 00010010
K1 ACF
K2 ACE

Abb 2.

Aufzeichnungen aus dem Laborarbeitsbuch der E.K. vom April 2008.

- Zitat Ende -

Stattdessen scheint es sich bei den verdrehten Ziffern „9“ gemäß der oben genannten und wiedergegebenen Abbildung 6 um das Ergebnis einer Manipulation zu handeln. Offenbar hat man in der Zahlenreihe beim Monat jeweils aus einer „8“ (für August) eine verdrehte „9“ (für September) hergestellt und zwar durch eine teilweise Retusche des unteren linken Bogens der „8“.

Die Überprüfung des Original-Laborbuchs durch einen Sachverständigen sollte diese Fälschung bestätigen.

Nachprüfbar war der Eintrag im Laborbuch gemäß oben wiedergegebener Abbildung 6 für unsere Mandantin übrigens erst, nachdem ihr dieser im Oktober 2014 im Rahmen des Rechtsstreits vor dem Landgericht Hamburg gegen Herrn Professor Lerchl durch diesen vorgehalten wurde. Eine zeitlich frühere Gelegenheit zum Bestreiten bestand für unsere Mandantin daher nicht. Auch insoweit ist der durch Ihre Veröffentlichung erweckte abweichende Eindruck unzutreffend.

Die unserer Mandantin wegen der offensichtlich an der MUW vorgenommenen Urkundenfälschung nahegelegte Strafanzeige und Strafverfolgung wurde von ihr zunächst mit dem Hinweis auf ihre lange Zugehörigkeit zu MUW abgelehnt.

- e) *„Die MUW hat alle Autoren, insbesondere den korrespondierenden Autor, aufgefordert, von sich aus die Publikationen zurückzuziehen, was letzterer für eine der Publikationen auch tat (allerdings nur mit der Begründung, er könne für die Verblindung nicht garantieren).“*

Denn auch diese Behauptung ist falsch:

Der korrespondierende Autor, Herr Professor Rüdiger, konnte nicht ahnen, dass der Eintrag ins Laborbuch auf einer Fälschung beruhte. Wäre ihm dies damals bekannt gewesen oder hätte er hieran Zweifel gehabt, hätte er keineswegs den im Übrigen gescheiterten Versuch unternommen, die Publikation zurückzuziehen.

Falsch ist die Behauptung jedenfalls deswegen, weil Herr Professor Rüdiger die Publikation eben nicht zurückzog. Insoweit verweisen wir auf obige Ausführungen.

3. Die beanstandeten Äußerungen können nach ständiger Rechtsprechung nicht isoliert beurteilt werden. Vielmehr ist auch der Gesamtzusammenhang zu berücksichtigen. Nämlich, dass sämtliche oben beanstandete Falschbehauptungen und alle erweckten unzutreffenden Eindrücke darauf abzielen, unsere Mandantin der Herstellung angeblich inkorrekt Mobilfunkstudien zu bezichtigen. Damit sind nicht nur die einzelnen Äußerungen jeweils für sich genommen rechtsverletzend, sie sind samt und sonders auch ehrverletzend.

Bitte beachten Sie: Dem Initiator der – unbegründeten - Fälschungsvorwürfe, Herrn Professor Lerchl, wurden entsprechende Äußerungen im Umfang des als **Anlage** beigefügten – rechtskräftigen - Urteils des Landgerichts Hamburg vom 13.03.2015 (324 O 511/14) verboten. Damit steht vor allem fest, dass unsere Mandantin keine Daten gefälscht, außerdem deswegen auch nicht gestanden bzw. gekündigt hat.

Dies stand übrigens bereits fest, nachdem sich - auf Veranlassung des Herrn Professor Lerchl hin - 2008 der Rat für Wissenschaftsethik an der Medizinischen Universität Wien und außerdem 2009 die Kommission für Wissenschaftliche Integrität mit dessen Fälschungsvorwürfen ausführlich auseinandergesetzt und diese jeweils verworfen hatten. Es ist uns daher schlichtweg nicht nachvollziehbar, warum die hier beanstandeten Veröffentlichungen in das Internet eingestellt und dort bis heute belassen wurden.

Letzteres auch wegen der offenkundig bestehenden Widersprüche. Soweit es den Rat für Wissenschaftsethik betrifft, stellen Sie sich nämlich fortwährend - öffentlich - gegen dessen Votum im Endbericht. Und das, obwohl Sie sich vorgeblich mit der Einrichtung dieses Gremiums schmücken wollen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass unsere Mandantin Anspruch auf eine hinreichend strafbewehrte Unterlassungs-/Verpflichtungserklärung hat. Im Punkt der geforderten Unterlassung würde dagegen eine schlichte Löschung aus dem Internet nicht dazu ausreichen, die durch die eingetretene Rechtsverletzung bereits entstandene Wiederholungsgefahr zu beseitigen.

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche behält sich unsere Mandantin ausdrücklich vor.

Anlage

Urteil des Landgerichts Hamburg⁽³⁾

⁽³⁾ http://www.pandora-stiftung.de/downloads/150320_prozess_kratochvil-vs-lerchl.pdf

Die Darstellung der Zusammenhänge, die nur die Schlussfolgerung zuließ, dass Elisabeth Kratochvil zusammen mit den weiteren Autoren der REFLEX-Studie vom ehemaligen Rektor der MUW in übelster Weise verleumdet wurde, war für die Rechtsabteilung der MUW offensichtlich Anlass für das folgende Antwortschreiben an die Anwaltskanzlei, das am 4. April 2016 einging:

Sehr geehrter Herr

bezugnehmend auf Ihr Schreiben an den Rektor ... vom 21.03.2016, betreffend Kratochvil, Elisabeth Ing.Mag. (FH) ./ Medizinische Universität Wien wegen Unterlassung, kann ich Ihnen mitteilen, dass die beiden von Ihnen genannten historischen Internet-Veröffentlichungen

- der Beitrag mit dem Titel „Prof. Hugo Rüdiger zog offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurück“ unter http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=231&cHash=66bfe7e901 sowie
- der Beitrag mit dem Titel „Wissenschaft und Wahrheit“ unter https://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=243&cHash=d4c811d09d21a97c622f177754de71a0

zwischenzeitlich von der Homepage der Medizinischen Universität Wien entfernt wurden und von der Medizinischen Universität Wien weder in dieser noch in einer anderen Form neuerlich publiziert werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Frage zu den Kosten des Verfahrens wurde zwischen der Anwaltskanzlei und der MUW in den folgenden Schreiben geklärt.

Anwaltskanzlei an MUW:

Kratochvil, Elisabeth Ing.Mag. (FH) ./ Medizinische Universität Wien wegen: Unterlassung u.a.

Sehr geehrter Herr Kollege ...,

In vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unser Schreiben vom 21.03.2016.

Mit einiger Genugtuung hat unsere Mandantin die Löschung der beiden mit unserem vorgenannten Schreiben beanstandeten Beiträge zur Kenntnis genommen.

Namens und in Vollmacht unserer Mandantin nehmen wir außerdem Ihre Erklärungen gemäß Ihrem Schreiben vom 04.04.2016 an.

Von einer weitergehenden Geltendmachung ihrer Ansprüche sieht unsere Mandantin ab, wenn Sie außerdem die Kosten für unsere Inanspruchnahme aus diesem Anlass aus dem Gegenstandswert von € 50.000,00 in Höhe von € 1.822,96 bis spätestens

21.04.2016

auf einem unserer Konten eingehend bezahlen. Geldempfangsvollmacht versichern wir.

Schreiben der Rechtsabteilung der MUW an die Anwaltskanzlei:

Sehr geehrter Herr ...

Im Namen der Medizinischen Universität Wien darf ich auf Ihr Schreiben vom 08.04.2016 wie folgt replizieren:

Sie sprechen darin „die außergerichtliche Erledigung dieser Angelegenheit“ an, ohne näher auf die damit intendierten Rechtswirkungen einzugehen.

Die MedUni Wien würde sich zur Zahlung der geforderten Kosten in Höhe von € 1822,96 bereit erklären, wenn mit der „außergerichtlichen Erledigung“ eine ausdrückliche und umfassende Bereinigungswirkung, insbesondere unter Verzicht Ihrer Mandantschaft auf weitere gerichtliche oder außergerichtliche Schritte in der vorbezeichneten Angelegenheit gegen die MedUni Wien (unter Einhaltung unserer Unterlassungsverpflichtung), einhergeht. Selbiges müsste natürlich auch auf etwaige weitere (über das nunmehr Ihrerseits geforderte Honorar hinausgehende) Honorarforderungen Ihrer Kanzlei in dieser Causa gelten.

In Erwartung Ihrer diesbezüglichen Rückäußerung verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Mit dem folgenden Schreiben der Anwaltskanzlei an die MUW wurde der Fall abgeschlossen:

Kratochvil, Elisabeth Ing.Mag. (FH) ./Medizinische Universität Wien wegen: Unterlassung u.a.

Sehr geehrter Herr Kollege ...,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unser Schreiben vom 08.04.2016 und bestätigen den Erhalt Ihres Telefaxschreibens vom 12.04.2016.

Mit der von Ihnen in Ihrem Telefax vom 12.04.2016 vorgeschlagenen „umfassenden Bereinigungswirkung“ erklären wir namens und in Vollmacht unserer Mandantin das Einverständnis, wobei wir im Übrigen von der Fortgeltung der mit Ihrem Schreiben vom 04.04.2016 abgegebenen Erklärungen und davon ausgehen, dass die Kosten in Höhe von € 1.822,96 bis zu der mit unserem Schreiben vom 08.04.2016 auf den 21.04.2016 gesetzten Frist angewiesen werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Elisabeth Kratochvil, die fürwahr Grund gehabt hätte, Ihren früheren Arbeitgeber, die MUW, für zugefügtes Unrecht auf Schadenersatz zu verklagen, hatte im Hinblick auf die 10 guten Jahre, die sie dort verbrachte, zu keinem Zeitpunkt vor, in diesem Sinne tätig zu werden. Mit der Wiederherstellung ihrer Ehre durch die MUW betrachtet sie die Angelegenheit im Verhältnis zur MUW als endgültig abgeschlossen.

RÜCKBLICK AUF DIE MACHENSCHAFTEN

Die Professoren Alexander Lerchl, ehemaliges Mitglied der Strahlenschutzkommission in Deutschland, und Wolfgang Schütz, Rektor der MUW, versuchten von 2007 an den Nachweis zu führen, dass die an der MUW im Rahmen der REFLEX-Studie erhaltenen Forschungsergebnisse gefälscht sind. Die Rücknahme der Publikationen der Arbeitsgruppe von Professor Rüdiger aus der wissenschaftlichen Literatur war ihr erklärtes Ziel, das weit wichtigere unerklärte Ziel, das an Niederträchtigkeit kaum überbietbar ist, war wohl die Verhinderung der Förderung der REFLEX-Folgestudie durch die EU-Kommission. Dass beide Verleumder im Auftrag der Mobilfunkindustrie handelten, ist aufgrund der vorliegenden Indizien höchst wahrscheinlich, der endgültige Beweis steht allerdings – wie so häufig, wenn industrielle Interessen betroffen sind – aus. Ihr skrupelloses Vorgehen gegen die Wiener Beiträge zur REFLEX-Studie ist in der Broschüre der Kompetenzinitiative **Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft**⁽⁴⁾ und noch etwas ausführlicher in dem Bericht **Über den Umgang mit wissenschaftlichen Ergebnissen in der Mobilfunkforschung an der Medizinischen Universität Wien** auf der Website der Stiftung Pandora dargestellt.⁽⁵⁾

⁽⁴⁾ http://competence-initiative.net/KIT/wp-content/uploads/2014/09/ki_heft-5_web.pdf

⁽⁵⁾ http://www.pandora-stiftung.de/downloads/pandora_doku_wien-i-und-ii-2011.pdf

Vier Beispiele, die Alexander Lerchls schändlichen Umgang mit der REFLEX-Studie noch weitgehend ausschließen und sich bewusst auf die Vorgänge an der MUW beschränken, mögen im Folgenden verdeutlichen, wie der Rektor der MUW, Wolfgang Schütz, mit Unterstützung einiger seiner Mitarbeiter Alexander Lerchl geholfen hat, seinen Fälschungsvorwurf mit angeblichen Fakten, die samt und sonders auf betrügerischen Manipulationen beruhen, zu belegen. Das ethisch-moralische Fehlverhalten, dessen sich der Rektor der MUW auf diese Weise offensichtlich schuldig gemacht hat, kann nur damit erklärt werden, dass er die Vernichtung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in Kauf nahm, weil er dem Schutz der Interessen der Mobilfunkindustrie den Vorrang eingeräumt hat.

a) Ein Jurist der Mobilfunkindustrie wird Vorsitzender des Ethikrates der MUW

Mitte 2007 erhielt Rektor Wolfgang Schütz von Alexander Lerchl ein Schreiben, in dem der Vorwurf der Datenmanipulation an der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin der MUW erhoben wurde. Mit der Aufklärung des Vorwurfs beauftragte er einen Ethikrat, der aus drei Personen seines Vertrauens bestand. Vorsitzender war ein Jurist der österreichischen Mobilfunkindustrie, was geheim bleiben sollte. Da man zur Bestätigung des Vorwurfs jemanden benötigte, den man für die Datenmanipulation verantwortlich machen konnte, ließ er die Technische Assistentin Elisabeth Kratochvil, die für die Auszählung der Proben zuständig war – wie im *Spiegel* berichtet – im April 2008 zwei Wochen lang heimlich beobachten. Diese Schlüsselposition prädestinierte sie von Beginn an für die Rolle, die gesuchte Fälscherin zu sein. In einer nachträglich als Qualitätskontrolle bezeichneten Komödie erhielt sie den seltsamen Auftrag, die Messdaten ihrer Kollegin zu überprüfen, deren Verbleib an der MUW aufgrund mäßiger Leistungen gefährdet war. Um dieser nicht zu schaden, erstellte Elisabeth Kratochvil – wie sie es nannte – lediglich Pro Forma-Daten, über die sie wegen ihres Gewissenskonflikts mit dem Laborleiter sprechen wollte. Doch dieser Vorgesetzte verhielt sich ganz anders, als sie aufgrund ihres bisherigen vertrauten Umgangs mit ihm erwarten konnte. Als ob er nur darauf gewartet hätte, übergab er das offen auf dem Labortisch liegende Elaborat ohne Rücksprache mit ihr seinen Vorgesetzten. Diese schlossen daraus, dass es sich bei Elisabeth Kratochvil um eine notorische Betrügerin handelt.

Elisabeth Kratochvil war – wie es aussieht – eine Falle gestellt worden. Diese Vorarbeit sollte offensichtlich für den Ethikrat die Voraussetzung für ihre rasche Verurteilung als Betrügerin schaffen. Zur Vorarbeit gehörte auch ein vom Rektor bei einem Kollegen eingeholtes Gefälligkeitsgutachten, in dem die Wiener Beiträge zur REFLEX-Studie ebenfalls wunschgemäß als höchst wahrscheinlich gefälscht bezeichnet wurden. Entgegen ihren Unschuldbeteuerungen wurde Elisabeth Kratochvil vom Ethikrat bereits bei seiner ersten Sitzung am 16. Mai 2008 unterstellt, dass alle ihre in den zurückliegenden Jahren vorgelegten Daten nicht auf Messungen beruhen, sondern fabriziert sind und deshalb zurückgezogen werden müssen. Zunächst sollten dies 8 Publikationen sein, an denen sie beteiligt war. Merkwürdigerweise wurde später nur die Rücknahme der beiden Publikationen verlangt, die den Mobilfunk betreffen. Die übrigen 6 Publikationen, die gentoxische Wirkungen auch bei niederfrequenten elektromagnetischen Feldern aufzeigen, wurden zunächst vergessen. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass es dem Rektor ebenso wie dem Ethikrat gar nicht um die Wissenschaft ging, sondern eher um den Schutz der Mobilfunkindustrie vor der Wissenschaft.

b) Der Ethikrat mit neuem Vorsitzenden findet keine Beweise für die Fälschungsbehauptung

Doch rasch erwies sich, dass Rektor Wolfgang Schütz die Steuerung seiner Intrige gegen die Forschergruppe von Professor Hugo Rüdiger längst entglitten war. Sein Plan, deren Beiträge zur REFLEX-Studie mit Hilfe eines von ihm speziell für diesen Zweck zusammengestellten Ethikrats rasch aus dem Verkehr zu ziehen, schlug fehl. Durch Zufall wurde bekannt, dass der Vorsitzende des Ethikrats ein Angehöriger der Mobilfunkindustrie war. Unter dem Druck der Ereignisse musste er der Forderung von Hugo Rüdiger nachgeben und den aufgrund des offensichtlichen Interessenskonfliktes unglaublich gewordenen Vorsitzenden gegen einen Verwaltungsjuristen austauschen. Um seinen Einfluss auf den Ethikrat auch jetzt noch aufrecht zu erhalten, weigerte er sich jedoch, die beiden verbleibenden nachweislich voreingenommenen Mitglieder des Ethikrates ebenfalls abzulösen. Dieser Verstoß gegen ethische Prinzipien blieb zwar nicht ohne Einfluss auf die Arbeit des neuen Ethikrates, konnte aber nicht verhindern, dass Elisabeth Kratochvil vom neuen Ethikrat vom Vorwurf der Fälschung freigesprochen werden musste. Im Protokoll der Sitzung des neuen Ethikrates vom 24. Juli 2008 wird – vereinfacht ausgedrückt – festgestellt, dass die behauptete Fälschung nicht bewiesen werden konnte.

Von Elisabeth Kratochvil, bei der es sich entsprechend der Beurteilung durch den ersten Ethikrat um eine abgebrühte und uneinsichtige Fälscherin handelt, ergab sich bei der Sitzung des neuen Ethikrats am 24. Juli 2008 ein ganz anderes Bild. In der fast dreistündigen Anhörung habe sie glaubwürdig argumentiert und insgesamt einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen. Doch was tat Rektor Wolfgang Schütz? Er erklärte das Protokoll zum Geheimdokument und distanzierte sich in seiner Pressemitteilung vom 29. Juli 2008 umgehend vom Inhalt des Protokolls. In einer weiteren Pressemitteilung am 1. September 2008 unter dem vielsagenden Titel *Wissenschaft und Wahrheit* wiederholt er nicht nur alle seine Fälschungsvorwürfe, er stellt die Behandlung des Falles durch die MUW noch dazu als beispielhaft dafür dar, wie bei einem Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten an seiner Universität vorgegangen wird.

Dass sich Wolfgang Schütz damit für die herausragende gesellschaftliche Position, die er als Rektor der MUW in Österreich jahrelang innehatte, gründlich disqualifizierte, konnten die beiden ihm verbliebenen Vertreter im neuen Ethikrat zwar nicht ungeschehen machen, so sehr sie sich auch darum bemühten, sein Vorgehen zumindest etwas verständlich erscheinen zu lassen. In seinem Interesse und wohl auch in dem der Mobilfunkindustrie übten sie, ohne über die dafür erforderliche wissenschaftliche Qualifikation zu verfügen und ohne damit beauftragt zu sein, an den Wiener REFLEX-Ergebnissen in einer Weise Kritik, dass diese, träfe die Kritik auch nur annähernd zu, weitgehend bedeutungslos wären. Während sie sich gegenüber ihrem Vorsitzenden, der nicht Wissenschaftler, sondern Jurist war, damit durchsetzen konnten, machte ihnen dieser in der entscheidenden Frage, ob die REFLEX-Ergebnisse gefälscht sind, keinerlei Zugeständnisse.

c) Die neu gegründete Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) schließt sich der Beurteilung des zweiten Ethikrates der MUW an

Die ÖAWI wurde – wie Alexander Lerchl berichtet – gegründet, um bestehende Missstände in der Behandlung von wissenschaftlichem Fehlverhalten in Österreich zu untersuchen und Präventivmaßnahmen vorzuschlagen. Auf sein und des Rektors Wolfgang Schütz Drängen, die beide mit der Entscheidung des zweiten Ethikrats der MUW in höchstem Maße unzufrieden waren, wurden die REFLEX-Beiträge der Arbeitsgruppe von Hugo Rüdiger als Fall 2009/01, dem ersten überhaupt, am 23. November 2010 vor der ÖAWI verhandelt. In der Stellungnahme der Kommission heißt es, dass in Bezug auf die Publikationen von Diem et al. 2005 und Schwarz et al. 2008 die Fälschungsvorwürfe nicht verifiziert werden konnten. Allerdings wurden die beiden Publikationen bezüglich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung wiederum heftig kritisiert, obwohl auch diese Kommission damit weder beauftragt war noch die dafür erforderliche wissenschaftliche Kompetenz besaß. Da man den Betrug der Arbeitsgruppe nicht beweisen konnte, hätten sich für die Alexander Lerchl und Wolfgang Schütz zwangsläufig Konsequenzen mit schwerwiegenden Auswirkungen auch auf die von ihnen vertretenen Institutionen ergeben. Um einer solchen Entwicklung vorzubeugen, musste offensichtlich ein Grund gefunden werden, der den beiden Verleumdern hilft, ihr Gesicht zumindest einigermaßen zu wahren.

Eine Gruppe von Ärzten und Professoren, die sich Freunde der Medizinischen Universität Wien nennen, hat 2009 das derzeit amtierende „Regime“ um den Rektor Wolfgang Schütz, der zusammen mit Alexander Lerchl den Verleumdungsskandal zu verantworten hat, der Korruption und des Machtmissbrauchs verdächtigt und deswegen bei der Staatsanwaltschaft Wien Anzeige erstattet. Alexander Lerchl beklagte sich darüber, dass die OeWi ihre Stellungnahme zu den REFLEX-Beiträgen mit dem für ihn unerwarteten negativen Ausgang überhaupt veröffentlicht hat, was angeblich durch ihre Statuten nicht gedeckt sei. Als direkte Folge der Veröffentlichung der Stellungnahme sei er von Prof. Adlkofer, Mitautor einiger der inkriminierten Publikationen, von mir also, als „übler Verleumder“ bezeichnet worden. Dies schade nicht nur dem Ansehen seiner Person als Wissenschaftler erheblich, sondern betreffe auch seine Funktion als Vorsitzender der Kommission für Nichtionisierende Strahlen der deutschen Strahlenschutzkommission. Wenn ihn meine Meinung, von der abzuweichen ich bis heute keinen Grund erkennen kann, so betroffen gemacht hat, was muss er erst empfinden, nachdem 2015 das Urteil des Landgerichts Hamburg, diese Meinung in vollem Umfang bestätigt hat!

d) Fälschung des Laborbuchs von Elisabeth Kratochvil

Im Verlauf des Prozesses von Elisabeth Kratochvil gegen Alexander Lerchl und das *Laborjournal* vor dem Landgericht Hamburg wurde aufgedeckt, dass man an der MUW selbst vor einer Urkundenfälschung nicht zurückschreckte, um Elisabeth Kratochvil des Betrugs zu überführen. Alexander Lerchl hatte dem Landgericht

Hamburg als Beleg für die Elisabeth Kratochvil von ihm und Wolfgang Schütz unterstellte Datenfabrikation einen angeblichen Eintrag aus ihrem Laborbuch vorgelegt. Damit wollte er beweisen, dass ihr der Verschlüsselungscode der Expositionsanlage zumindest seit 2005 bekannt gewesen sein muss. Wie von der Anwaltskanzlei in ihrem Schreiben an die MUW aufgezeigt, konnte dieser Eintrag in das Laborbuch gar nicht von Elisabeth Kratochvil stammen, da er zu einem Zeitpunkt entstand, an dem sie nicht an der MUW beschäftigt war. Frau Kratochvil wurde erstmals mit diesem Eintrag bei der Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik am 24.07.2008 konfrontiert, bei der er ihr kurz gezeigt wurde. Sie bestätigte damals, dass es sich zwar um ihre Handschrift handle, sie sich aber nicht erinnern könne, den Eintrag je gemacht zu haben. Diese Aussage wurde im Protokoll festgehalten und sowohl vom Rat als auch von Hugo Rüdiger, ihrem Vorgesetzten, zu Unrecht als Beweis dafür angesehen, dass der Code von ihr entgegen ihrer Aussage bereits 2005 entschlüsselt worden sein muss.

Rückblickend ist offensichtlich, was mit der vorgenommenen Urkundenfälschung bewirkt werden sollte:

- Professor Hugo Rüdiger sollte eine Begründung dafür geliefert werden, dass er zumindest die nach 2005 erschienene Publikation zurückzuziehen hätte, weil er die darin aufgestellte Behauptung, die Ergebnisse seien auf der Grundlage einer „Doppelverblindung“ zustande gekommen, nicht aufrecht erhalten könne. Diese Behauptung entspräche schließlich entsprechend dem Eintrag nicht der Wahrheit.
- Elisabeth Kratochvil sollte ein weiteres Mal des Betrugs überführt werden, um ihre Glaubwürdigkeit endgültig zu zerstören. Sie hatte zwar zugegeben, die Untersuchung, mit der sie im April 2008 beauftragt wurde, nicht korrekt durchgeführt zu haben, aber immer behauptet, dass dies bei keiner einzigen Untersuchung geschehen sei, die sie unter der Aufsicht von Hugo Rüdiger im Rahmen der REFLEX-Studie vorgenommen habe.

SCHLUSSFOLGERUNG

Vor kurzem berichtete Lous Slesin, Herausgeber von *Micronews*, unter dem Titel *Cell Phone Cancer Controversy Will Never Be the Same Again* [Der Streit über Mobilfunk als Ursache von Krebs wird niemals mehr derselbe sein] vorab über die Ergebnisse der 25-Millionen-Dollar-Studie des U.S. National Toxicology Program (NTP). Diese belegen unzweifelhaft, dass die Mobilfunkstrahlung bei Ratten nach zweijähriger Exposition die Tumorraten signifikant erhöht und dass es sich bei den Zellen, von denen das Tumorwachstum seinen Ausgang nimmt, um solche handelt, aus denen die bei Menschen nach langjähriger Mobiltelefonnutzung vermehrt vorkommenden Hirntumoren entstehen. Lous Slesins Optimismus wird vermutlich enttäuscht werden. Die Mobilfunkindustrie verfügt bekanntlich über ein Heer von Söldnern, die in der Regel gegen alle Ergebnisse dieser Art mit großem Erfolg vorgehen. Die ersten Stimmen zur NTP-Studie sind bereits laut geworden. Alexander Lerchl: *Na ja, viel Wind mal wieder*. Tom Whitney: *Blindgänger*

Dass den informellen Lobbyisten der Mobilfunkindustrie so ziemlich jedes Mittel recht ist, um ihre Auftraggeber zufrieden zu stellen, zeigt der Umgang mit den Ergebnissen der REFLEX-Studie an der Medizinischen Universität Wien. Elisabeth Kratochvil und die Wiener Arbeitsgruppe unter der Führung von Professor Hugo Rüdiger sind – wie diese Dokumentation beweist – das Opfer einer Intrige geworden. Um diese Forschungsergebnisse aus der Welt zu schaffen, scheuten Alexander Lerchl und Wolfgang Schütz nicht davor zurück, den Ruin der persönlichen Integrität und der bürgerlichen Existenz einer jungen Frau billigend in Kauf zu nehmen. Fast 8 Jahre mussten vergehen, bis sich die MUW gezwungen sah, die diskriminierenden Pressemitteilungen, die in Wahrheit nicht das Fehlverhalten von Elisabeth Kratochvil, sondern das des ehemaligen Rektors Wolfgang Schütz dokumentieren, aus ihrem Archiv zu entfernen. Damit ist Elisabeth Kratochvil, wenn auch nur eingeschränkt, Gerechtigkeit widerfahren. Der ihr entstandene materielle, körperliche und psychische Schaden kann jedoch kaum wieder gutgemacht werden.

Auch wenn in dieser Dokumentation Alexander Lerchl als Urheber des Fälschungsvorwurf und Wolfgang Schütz als Helfer vor Ort im Mittelpunkt der Diskussion stehen, geht es in Wahrheit weniger um sie als um die Mobilfunkindustrie. Sie bedient sich der Wissenschaft durch Korruption ihrer Vertreter, pervertiert mit ihrer Hilfe die wissenschaftliche Forschung, sieht zu, wie die Öffentlichkeit von ihnen belogen wird, und wird natürlich, wenn die gesundheitlichen Risiken in der Bevölkerung eines Tages unübersehbar geworden sind, jede Verantwortung dafür von sich weisen. Und die Politik, seit Jahren willfähriger Partner der Mobilfunkindustrie, will davon nichts wissen. Wie recht Christian Kreiß in seinem Buch *Gekaufte Forschung* doch hat, wenn er, allerdings in einem anderen Zusammenhang, schreibt: Unbequeme Wahrheiten, die durch unabhängige Studien

zutage treten, können offenbar politisch und gesellschaftlich ignoriert werden, einfach weil man kurzfristig denkt oder weil es bequemer oder von Vorteil ist, nicht weiter in die Zukunft zu denken als nötig.